



Informationsblatt Kinderpflege

Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt in zwei Vollzeitschuljahren grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur erzieherischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen:

**Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort, Kindertagesstätte,
heilpädagogische Tagesstätten, Familien**

Die Ausbildung ist in allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Bereiche gegliedert. Bei erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfter Kinderpfleger/Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“

verliehen.

1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in die 10. Jahrgangsstufe. Vorausgesetzt werden mindestens der **Mittelschulabschluss** und die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Wünschenswert sind musische Begabung, gute Allgemeinbildung und korrekte sprachliche Ausdrucksweise. Die Aufnahme ist abhängig von der rechtzeitigen Vorlage der Anmeldeunterlagen.

2. Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Als Probezeit gilt das erste Schulhalbjahr. In der Probezeit wird festgestellt, ob der Schüler/die Schülerin den Anforderungen der Schule und des Berufes gerecht wird.

3. Berufsabschluss

Am Ende der 11. Jahrgangsstufe absolvieren die Schülerinnen und Schüler eine staatliche Abschlussprüfung. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie die Urkunde zum/zur

„Staatlich geprüften Kinderpfleger / Staatlich geprüften Kinderpflegerin“

4. **Praktikum**

Um die Berufsausbildung so praxisnah wie möglich zu gestalten, sind Praktika vorgesehen, die von der Schule betreut werden:

10. Jahrgangsstufe ab November wöchentlich ein Praktikumstag
(Mittwoch oder Donnerstag)

11. Jahrgangsstufe wöchentlich ein Praktikumstag am Dienstag, sowie zwei Wochen als Blockpraktikum (Ende Oktober)

5. **Mittlerer Schulabschluss**

Bei einer Prüfungsgesamtnote mindestens befriedigend als Kinderpfleger/Kinderpflegerin wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (Note 4 im Englisch-Quali, im Pflichtfach oder Wahlpflichtfach des Hauptschulabschlusses oder im Englischunterricht der Berufsfachschule).

Der mittlere Schulabschluss eröffnet den Zugang zu Fachakademien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und anderen Fachschulen, die einen mittleren Schulabschluss voraussetzen.

6. **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege wird ab Februar durchgeführt.

- Das **Anmeldeformular** bitte abtrennen und vollständig ausgefüllt der Schule zukommen lassen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **keine** Bewerbungsmappen erwünscht sind, da diese aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesandt werden können.

Dem Anmeldeformular sind beizulegen:

- **Zwischenzeugnis** der zurzeit besuchten Schule (Bewerber/-innen, die keine Schule besuchen, legen das Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule in beglaubigter Kopie bei).
- handgeschriebener tabellarischer **Lebenslauf**
- **1 Passbild**
- **Geburtsurkunde** (Kopie)
- Nachweis des **Masernschutzes**

Folgende Unterlagen sind bis zum Ende Juli nachzureichen:

- **Abschlusszeugnis** in beglaubigter Kopie, wenn noch nicht vorgelegt,
- amtliches **Führungszeugnis** bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch,
- **ärztliches Zeugnis**, dass der Bewerber/die Bewerberin für den Beruf des Kinderpflegers/der Kinderpflegerin geeignet ist (nicht älter als 3 Monate),
(Die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz wird in diesem Zusammenhang **nicht** anerkannt) und
- der unterschriebene **Praktikumsvertrag**.

7. Grundausrüstung für den fachpraktischen Bereich

- **Hauswirtschaftliche Erziehung**

Schürze und Kopfbedeckung sowie flache, rutschfeste Schuhe

- **Werkerziehung und Gestaltung**

Farbkasten, Pinsel, Wachsmalkreiden, Bleistifte, Lineal, Spitzer, Radiergummi, Geodreieck, Zirkel, Schere, Klebestift, Malkittel (erst nach Absprache mit Fachlehrkraft).

Dies soll nur als allgemeine Information dienen. Es empfiehlt sich, die Grundausrüstung **erst nach Schuljahresbeginn** anzuschaffen, da genauere Angaben von den zuständigen Fachlehrkräften erteilt werden.

8. Anfallende Kosten im 10. Jahrgang

Kochgeld

Die Unkosten werden zur Hälfte vom Sachaufwandsträger übernommen. Die andere Hälfte ist von den Schülern zu tragen.

Ein Pauschalbetrag ist im Voraus zu bezahlen. Das eingezahlte Geld wird bei Schulversäumnissen in der Regel **nicht** zurückerstattet.

Papier- und Materialgeld

Pro Schuljahr beträgt das Papiergeld 15,00 € und wird am Anfang des Schuljahres eingesammelt. Es ist für den Jahresbericht und die Selbstbeteiligung an den Papierkosten vorgesehen. Das Materialgeld in Höhe von 8,00 € wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

Haftpflichtversicherung für das Praktikum

Eine Privathaftpflichtversicherung der Schüler kommt nicht für Schäden auf, die während des Praktikums entstehen können. Es muss deshalb über die Schule eine ergänzende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Zurzeit beträgt die einmalige Prämie einschließlich Versicherungssteuer 6,50 € und wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

9. Stundentafel der Berufsfachschule für Kinderpflege

Fächer	10. Klasse	11. Klasse
Religionslehre u. Religionspädagogik bzw. Ethik u. ethische Erziehung	2	1
Deutsch u. Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Politik und Gesellschaft	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtskunde	-	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	3	3
Werkerziehung und Gestaltung	2	2
Musik und Musikerziehung	2	2
Sport und Bewegungserziehung	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	3	2
<u>Säuglingsbetreuung</u>	<u>2</u>	<u>-</u>
	29	27
 Sozialpädagogische Praxis	 6	 7

Wahlfächer

Differenzierter Fachunterricht

Stand: Januar 2023